

2009-06-17

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

**über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am
30.10.2007**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:10 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der SPD

Gebhardt, Udo

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Busch, Thomas

Unentschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Bönecke, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, eröffnet die Beratung des Ausschusses für Finanzen und bestätigt die Beschlussfähigkeit.

Frau Nußbeck, Vorsitzende des Betriebsausschusses eröffnet ebenfalls die Beratung des Betriebsausschusses und bestätigt die Beschlussfähigkeit.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 3.1 und 3.2 wird in gemeinsamer Sitzung behandelt.

3. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Betriebsausschusses Stadtpflege

Herr Trocha fragt nach der Wahl des Stellvertreters.

Frau Nußbeck erklärt, dass der Vertreter des OB nicht durch den Betriebsausschuss zu wählen ist, sondern vom Oberbürgermeister bestimmt wird. Gleiches trifft auch für die Bestimmung des Stellvertreters zu.

Der entsprechende Auszug aus der Betriebssatzung wird zur Verfügung gestellt (Anlage 1 zum Protokoll).

Herr Bönecke schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 3.1 – Kalkulation der Abfallgebühren... - und 3.2 – Abfallgebührensatzung – gemeinsam zu behandeln. Dagegen wurden keine Einwendungen vorgebracht.

3.1. Kalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2008-2010 **Vorlage: DR/BV/178/2007/II-EB**

Frau Nußbeck erläuterte eingangs zur Thematik, dass mit der vorliegenden Kalkulation und der Neufassung der Abfallgebührensatzung ein etwas anderer Weg begangen werden soll. Es soll zukünftig mehr Gebührengerechtigkeit in der Biomüllentsorgung und -abrechnung geben. Im Vorfeld dieser zu fassenden Beschlüsse habe es bereits im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Stadtpflege eine ausführliche Diskussion zu diesem Thema gegeben. Anlass zum Wechsel des Kalkulationsmodells gaben vermehrte Beschwerden von Seiten der großen Wohnungsunternehmen der Stadt. Die Wohnungsunternehmen machten deutlich, dass ihre Mieter das Biomüllaufkommen, welches in der Grundgebühr enthalten ist, nicht im Mindesten in Anspruch nehmen können. Des Weiteren sei eine Befreiung von der Biomüllentsorgung wegen Eigenkompostierung in den Innenstadtbereichen nicht möglich.

Aus diesem Grund beinhalte die hier zur Beschlussfassung vorliegende Abfallgebührensatzung diesen Modellwechsel, der bereits durch den Betriebsausschuss befürwortet wurde. Für weitere Ausführungen bzw. zur Beantwortung etwaiger Anfragen übergab Frau Nußbeck das Wort an Frau Moritz.

Frau Moritz knüpfte an die Ausführungen von Frau Nußbeck an und erläuterte unter Hinweis auf die der Neufassung der Abfallgebührensatzung in der Anlage 2 beigefügte Synopse, dass die Änderungen zum einen in der Änderung des Namens der Stadt in Dessau-Roßlau und zum anderen in der Änderung des Namens des Eigenbetriebes in Eigenbetrieb Stadtpflege begründet seien. Die wesentlichsten Veränderungen betreffen die Neuordnung der Biomüllentsorgung.

Im Weiteren erläuterte Frau Moritz die Beschlussvorlagen inhaltlich.

Der bestehende Kalkulationszeitraum läuft bis zum 31.12.07. In den letzten Jahren wurde sparsam gewirtschaftet und im Rahmen von Ausschreibungen wurden gute Ergebnisse erzielt. Daher kann für den neuen Kalkulationszeitraum pro Jahr ein Gewinnvortrag in Höhe von jährlich ca. 500 T€ Gebühren senkend in Ansatz gebracht werden. Dennoch müssen die Gebühren für die Entsorgung der Restabfallbehälter erhöht werden. Die Preiserhöhung fällt moderat aus, weil die Gebühren für die Beseitigung des Restabfalls infolge der zusätzlichen Kostenentlastung durch Zinserträge aus Deponierückstellungen im Bereich Deponie/ Betrieb der Umladestation zur Verfügung stehen. Mit fortschreitender Deponiesanierung in den nächsten Jahren werden die Rückstellungen verbraucht und weniger Zinserträge zur Kostenentlastung vorhanden sein. Folglich werden dann weitere Gebührenerhöhungen für die Beseitigung von Restabfällen notwendig sein. Die Gebühr für die 120-Liter-Restmülltonne wird von derzeit 3,13 EUR auf 3,26 EUR erhöht. Die Grundpauschale je Einwohner beträgt zukünftig monatlich 1,81 EUR, pro Jahr 21,72 EUR. Gebühren dämpfend wirken außerdem günstige Konditionen

bei der Verwertung von Sperrmüll und Altholz. Daher können die Gebühren für die Sperrmüllentsorgung gesenkt werden.

Biomüll soll zukünftig leistungs- und grundstücksbezogen abgerechnet werden.

An einem Ausstattungsbeispiel für ein Wohnhaus mit 100 Einwohnern wird aufgezeigt, welches Missverhältnis es zwischen Biotonnenbedarf und Gebührenveranlagung bei der bestehenden Abfallgebührensatzung gibt. Nach bestehender Satzung kann die Wohnungsgesellschaft 17 Stück 240-Liter-Biotonnen beanspruchen. Das ist oft gar nicht mit dem Stellplatz zu vereinbaren, der für die Abfallbehälter vorhanden ist. Zukünftig wäre nur noch ein Stellplatz für 5 Stück 240-Liter-Biotonnen nötig, um die Tonnen aufzustellen, die von den Einwohnern bezahlt werden.

Neu eingeführt werden sollen sogenannte Jahresaufkleber für die Biotonne. Diese Aufkleber erhalten die Einwohner mit dem Gebührenbescheid. Wer mehr Biotonnenkapazität benötigt, kann zusätzliche Jahresaufkleber oder wie bisher Bio-Banderolen kaufen.

Die Anlage 6 zeigt eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Gebühren.

Frau Nußbeck verweist auf die Ausschreibung zur Biomüllverwertung und erläutert, weshalb man die Ergebnisse nicht abwarten kann. Dies ist nicht möglich, da der Kalkulationszeitraum am 31.12. endet. Sollten bessere Ergebnisse erreicht werden als in der Kalkulation angenommen, fließen diese Überschüsse im nächsten Kalkulationszeitraum wieder in die Abfallgebührenkalkulation ein.

Die Anlage 2 ist sehr gut und übersichtlich aufgebaut, stellt **Frau Storz** fest. Mit Bezug auf die nachweisliche Mehrbelastung für Familien mit 1 bis 4 Personen gegenüber 5- und 6-Personenhaushalten erfragte sie, ob dies auch politisch so gewollt sei? Im Weiteren erfragte Frau Storz unter Bezugnahme auf die jetzt besser gestellten Wohnungsunternehmen der Stadt, ob es tatsächlich so sei, dass die Wohnungsgesellschaften weniger Biomüllaufkommen haben als die anderen Grundstückseigentümer.

Frau Moritz bestätigte diese Aussage. Deutlich wird dies anhand der Tourenpläne und anhand der Abforderung der Biomülltonnen. Auch durch das Vorhandensein von Vorgärten bzw. Gärten in den Vororten wird die Biotonne von den Grundstückseigentümern hier intensiver genutzt. Die Entsorgung laufe 14-täglich und so zeigt sich eindeutig, woher das meiste Bioaufkommen kommt.

Zur Frage der Mehrbelastung für 1 bis 4 Personenhaushalte erläuterte Frau Moritz, dass Mieter der Wohnungsunternehmen nicht die Möglichkeit der Eigenkompostierung auf dem an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstück haben, wie Grundstückseigentümer mit Garten. Dort ist der Vorteil gegeben, dass sich diese Bürger von der Bioentsorgung befreien lassen können, wenn eine ordentliche Eigenkompostierung nachgewiesen wird. Das können die Wohnungsgesellschaften im Innenstadtbereich nicht.

Frau Storz erfragte im Weiteren, wie die Veranlagung beispielsweise für eine Familie erfolgt, deren Grundstück sich aus 2 Teilgrundstücken zusammensetzt.

Frau Wirth erläuterte, dass die Basis für die Erhebung der Gebühren immer das bewohnte Grundstück als wirtschaftliche Einheit ist, nicht das Flurstück. Eine Doppelveranlagung erfolgt also nicht. **Frau Moritz** ergänzt, dass die Berechnung nach der Anzahl der gemeldeten Personen erfolgt.

Herr Rumpf erfragte in Bezug auf die Möglichkeit der Eigenkompostierung, ob diese Grundstückseigentümer einem sogenannten „Biomülltonnenzwang“ unterliegen, wenn

Sie beispielsweise Grasschnitt und Laub nicht kompostieren und diesen selbst zur Abfallentsorgung bringen wollen. Im Weiteren erfragte Herr Rumpf, ob dies nicht dem Biomülltourismus Vorschub leiste?

Frau Moritz erläuterte, dass sich die Grundstückseigentümer, die einen Antrag auf Biotonnenbefreiung wegen Eigenkompostierung stellen, dazu verpflichten, sämtliche bioorganischen Abfälle ihres Grundstücks selbst zu verwerten. Dazu sind die entsprechenden Nachweise zu erbringen. Eine zusätzliche kostenpflichtige Entsorgung von Bioabfällen bei einer Recycling-Anlage stehe jedem offen. Das Problem des Biomülltourismus ist schon jetzt gegeben und es wird durch die Satzungsänderung nicht gelöst.

Herr Dr. Weber erfragte unter Bezugnahme auf die in der Anlage 2, Seite 5 dargestellte Prognose zur Entwicklung des Aufkommens von Restabfällen bei sinkenden Einwohnerzahlen, wie die Prognose hinsichtlich des Bioabfallaufkommens sei und inwieweit aus der besseren Abfalltrennung mit weiterem erhöhten Müllaufkommen gerechnet werden müsse.

Frau Moritz erläuterte, dass mit der Verteuerung des Restabfalls die Restmüll-Behälter entsprechend seltener zur Abholung bereitgestellt werden. Das habe zur Folge, dass die Restmüllbehälter stärker befüllt werden. Bei Biotonnen wird schon jetzt das Füllvolumen teilweise überschritten. Langfristig gesehen, ist die Biomüllverwertung günstiger als die Restmüllbeseitigung. Zum Beispiel kostet die Tonne Restmüll in der Umladestation Dessau nach neuer Gebührensatzung ca. 138,--€. In Klieken lagen die Entsorgungskosten bei 185,-- €. Und das Umland hat noch deutlich höhere Preise. Die Biomüllverwertung hingegen kostet derzeit in Dessau ca. 100 €/t und durch die europaweite Ausschreibung erhofft man sich noch deutlich günstigere Verwertungspreise für die Zukunft.

Der Preis für die Restmüllbeseitigung werde weiter steigen, weil mit fortschreitender Deponiesanierung der Anteil der Zinserträge zur Kostenstabilisierung sinke. Es sei also damit zu rechnen, dass bis zu einem bestimmten Punkt die Befüllung in den Behältern noch ansteigen werde. Eine gezieltere Trennung von Restmüll und Biomüll und damit verbunden ein höheres Aufkommen an Biomüll führe zu einer weiteren Senkung der Abfallgebühren. Es muss also erreicht werden, dass insbesondere die Wohnungsgesellschaften ihren Mietern vermitteln, den Müll besser zu trennen. Dies bringt dann Gebührenentlastung für die Mieter.

Herr Rumpf fragt nach den sinkenden Deponiekosten für ausgewählte zugelassene Materialien.

Dies sei darin begründet, dass seit Juni 2005 nur noch wenige Abfallarten auf der Deponie abgelagert werden dürfen. Außerdem ist das zu erwartende Aufkommen für zugelassene Abfälle im Vergleich zu den Vorjahren als gering einzuschätzen, so **Frau Moritz**, da die Ablagerung auf der Deponie vorerst nur bis Mitte 2009 fortgeführt werden darf.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Der Kalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum von 2008-2010 gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Finanzausschuss 9 / 0 / 0 – einstimmig
Betriebsausschuss Stadtpflege 9 / 0 / 0 – einstimmig

**3.2. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung)
Neufassung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/179/2007/II-EB**

Der Neufassung der in Anlage 3 vorliegenden Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung) wird zugestimmt.

Die Neufassung der in Anlage 4 vorliegenden Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Finanzausschuss 9 / 0 / 0 – einstimmig
Betriebsausschuss Stadtpflege 9 / 0 / 0 – einstimmig

4. Schließung der Sitzung

Frau Nußbeck bedankt sich bei den Mitgliedern des Betriebsausschusses und beendet die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 17.06.09

Beigeordnete für Finanzen Sabrina Nußbeck
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Beate Hellwich
Schriftführer